RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

RUB

NR. 1702 | 23.10.2025

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Biologie mit dem Abschluss Master of Science an der Fakultät für Biologie und Biotechnologie der Ruhr-Universität Bochum

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Biologie mit dem Abschluss Master of Science an der Fakultät für Biologie und Biotechnologie der Ruhr-Universität Bochum

vom 7. Oktober 2025

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Biologie mit dem Abschluss Master of Science an der Fakultät für Biologie und Biotechnologie der Ruhr-Universität Bochum (RUB) vom 22.08.2019 (AB 1320), zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 19.06.2023 (AB 1568), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis über:

- Leistungen, mindestens auf Bachelorniveau, im Umfang von mindestens 10 CP im Bereich der Grundlagen der organismischen Biologie
- Leistungen, mindestens auf Bachelorniveau, im Umfang von mindestens 22 CP im Bereich der Grundlagen der Molekularbiologie oder Physiologie oder Biochemie oder Bioinformatik oder Biophysik oder Biotechnologie
- Leistungen, mindestens auf Bachelorniveau, im Umfang von mindestens 24 CP in den Bereichen der Mathematik und Chemie und Physik
- universitäre, biologierelevante Praktika im Umfang von mindestens 30 CP ausschließlich der Bachelorarbeit
- eine experimentelle Abschlussarbeit oder eine vergleichbare Leistung mindestens auf Bachelorniveau

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum in Kraft und gilt für die Studierenden, die sich nach Inkrafttreten in den Studiengang ein- oder umschreiben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Biologie und Biotechnologie vom 20.05.2025

Bochum, den 7. Oktober 2025

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum

Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Martin Paul